

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III"

Der Rat der Stadt Spenge hat am 28.08.02 gem. § 2 (1) / § 3 (1) + (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern.
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (4) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien nicht durchgeführt.

Spenge, 01.03.02

Der Bürgermeister

(Manz)

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Herford,

Kreis Herford
Vermessungs- und Katasteramt

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Umwelt-, Planungs- und Bauordnungsamts der Stadt Spenge durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld.

Spenge,

Der Bürgermeister

Dieser(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2(1)+(4), 3 (2) BauGB am vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge als Entwurf beschlossen worden.

Spenge,

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

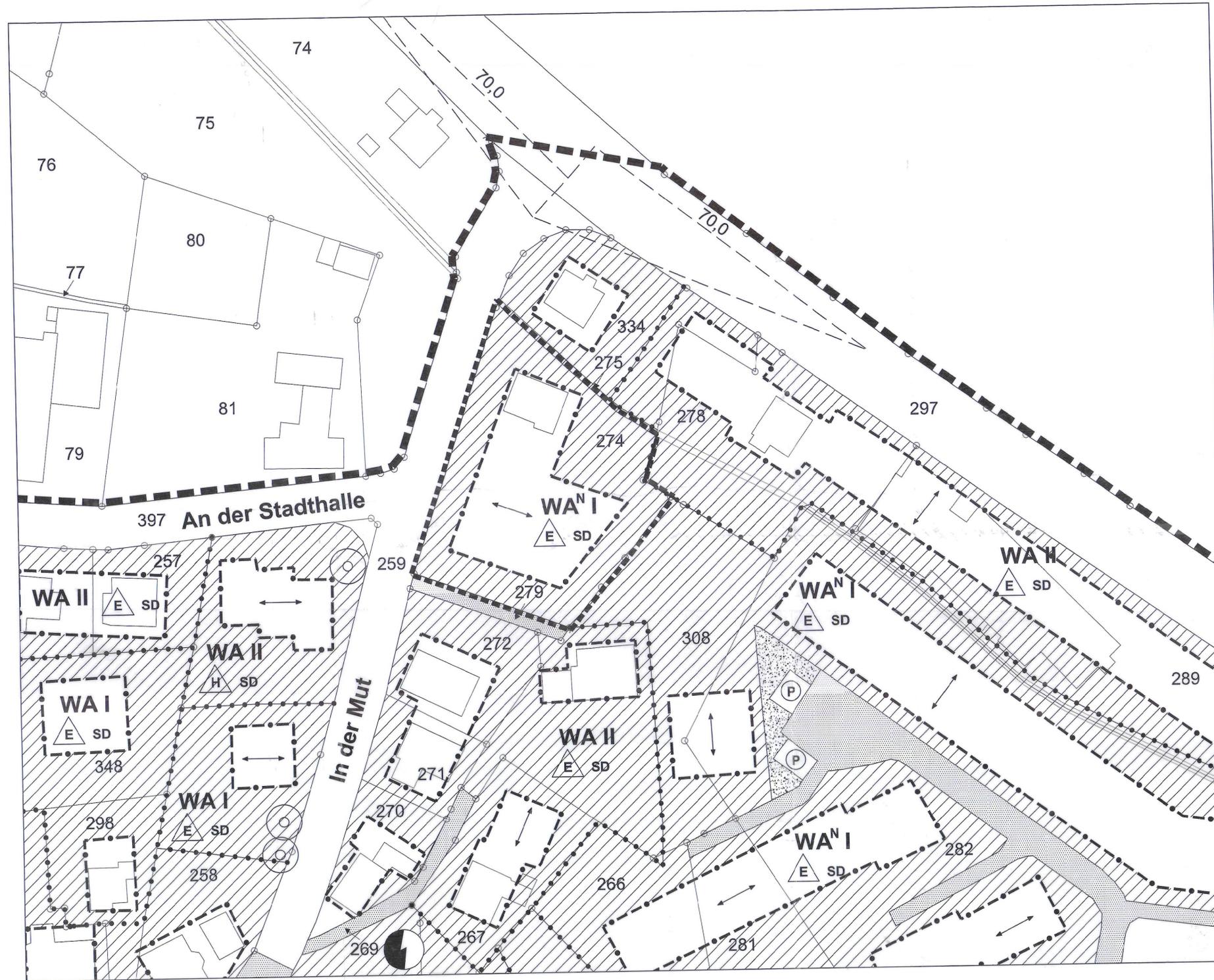
Spenge,

Der Bürgermeister

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge am als Entwurf beschlossen worden.

Spenge,

Der Bürgermeister



GEMARKUNG SPENGE FLUR 2

MASSTAB
M = 1 : 500



BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
NUTZUNGSPLAN

BEIGEFÜGT IST DEM ÄNDERUNGSPLAN:
BEGRÜNDUNG



STADT SPENGE

STAND DES VERFAHRENS:
SATZUNGSFASSUNG
1. AUSFERTIGUNG

PLANVERFASSER:

Enderweit & Partner
Institut für Planung und Projektmanagement GmbH
Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
Tel. 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22

FESTSETZUNGEN:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortskern III" bleiben bestehen.

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge,

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister

(Manz)

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am beschlossen.
Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 40, 43 / § 40, 42 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 16.07.02 als Sitzung beschlossen worden.

Spenge, 17.07.02

Der Bürgermeister

(Manz)

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Detmold, _____

Az.: _____

Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 06.08.02 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Spenge, 28.08.2002

Der Bürgermeister

(Manz)